



Überprüfung und Fortschreibung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos in der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein)

Stand: 21.12.2018

Vorwort

Die deutschen Länder im Rheineinzugsgebiet haben bis 22. Dezember 2011 gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HWRM-RL) bzw. § 73 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine vorläufige Bewertung der Hochwasserrisiken vorgenommen. Darauf aufbauend wurden anschließend in jedem Bundesland die Gebiete bestimmt, für die auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels ein potenzielles signifikantes Hochwasserrisiko besteht. Eine vorläufige Bewertung der Hochwasserrisiken war gem. Artikel 13 HWRM-RL bzw. § 73 Abs. 5 WHG nicht erforderlich, wenn bereits vor dem 22.12.2010 eine solche Bewertung durchgeführt wurde und daraufhin Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko zugeordnet oder die Erstellung von Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten sowie Risikomanagementplänen beschlossen wurde.

Sowohl die Bewertung der Hochwasserrisiken als auch die Bestimmung der Hochwasserrisikogebiete bedürfen gem. Artikel 14 HWRM-RL bzw. § 73 Abs. 6 WHG bis 22. Dezember 2018 und anschließend alle sechs Jahre einer Überprüfung und gegebenenfalls einer Anpassung.

Überprüfung und Fortschreibung der Bewertung des Hochwasserrisikos

Die Überprüfung der Bewertung der Hochwasserrisiken basiert auf Artikel 14 und 15 HWRM-RL bzw. § 73 Abs. 6 WHG und berücksichtigt somit die erstellten Bewertungen der Risiken.

Die HWRM-RL definiert in Artikel 2 Hochwasser als „zeitlich beschränkte Überflutung von Land, das normalerweise nicht mit Wasser bedeckt ist“. Der Schwerpunkt der Überprüfung der vorläufigen Bewertung liegt bei der Betrachtung von potenziellen Risiken durch Überflutungen entlang von Oberflächengewässern und in Küstengebieten (fluvial floods). Überflutungen durch die Überlastung von Abwassersystemen oder durch das Versagen wasserwirtschaftlicher Anlagen oder Überflutungen durch zu Tage tretendes Grundwasser werden als nicht signifikant betrachtet. Die Entstehung von Hochwasser infolge von Oberflächenabflüssen bzw. Starkregen (pluvial floods) sind aufgrund ihrer sehr niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit, auch wenn in Folge des Klimawandels zukünftig vermehrt, und der lokalen Begrenztheit des Hochwasserrisikos durch Oberflächenabflüsse bei der Beurteilung des Hochwasserrisikos in Bezug auf die

Umsetzung der HWRM-RL als generelles, aber nicht als signifikantes Risiko im Sinne des § 73 Abs. 1 WHG einzustufen, da diese gegenwärtig nicht vorhersehbar und räumlich nicht abgrenzbar sind.

§ 73 Abs. 4 WHG schreibt die Koordination der Risikomanagementplanung durch Informationsaustausch mit den zuständigen Behörden anderer Länder und Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor. Die Ausgestaltung der Risikobewertung erfolgt in der Zuständigkeit der Bundesländer. Sie wird koordiniert über die Flussgebietsgemeinschaften und die LAWA. Die gewählten Methoden müssen an unterschiedlichen flussräumlichen und wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten, vorhandener Datenlage und regionalen Randbedingungen ausgerichtet werden. Bei grenzüberschreitenden Gewässern sind die Bewertung des Hochwasserrisikos und die Bestimmung der Risikogebiete zwischen den Ländern abzustimmen.

Überprüft wird, ob für die vorliegenden Risikogebiete, aber auch für bisher nicht als Risikogebiet ausgeschriebene Flächen, neue Erkenntnisse in folgenden Bereichen vorliegen:

- Signifikante Personen- oder Sachgefährdungen
- Gewässerabschnitte mit signifikanten Umweltgefährdungen
 - durch Anlagen mit umweltgefährdenden Stoffen oder
 - Schutzgebieten
- Gewässerabschnitte mit bedeutenden oder UNESCO Kulturgütern

Die 2017 veröffentlichte LAWA-Publikation „Empfehlungen für die Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos und der Risikogebiete nach EU-HWRM-RL“¹ bietet hierzu weitere Informationen.

Die Koordinierung und der Informationsaustausch über das länderüberschreitende Hochwasserrisikomanagement erfolgten an den jeweiligen Ländergrenzen zwischen den betroffenen Bundesländern und den Nachbarstaaten.

Festlegung der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko

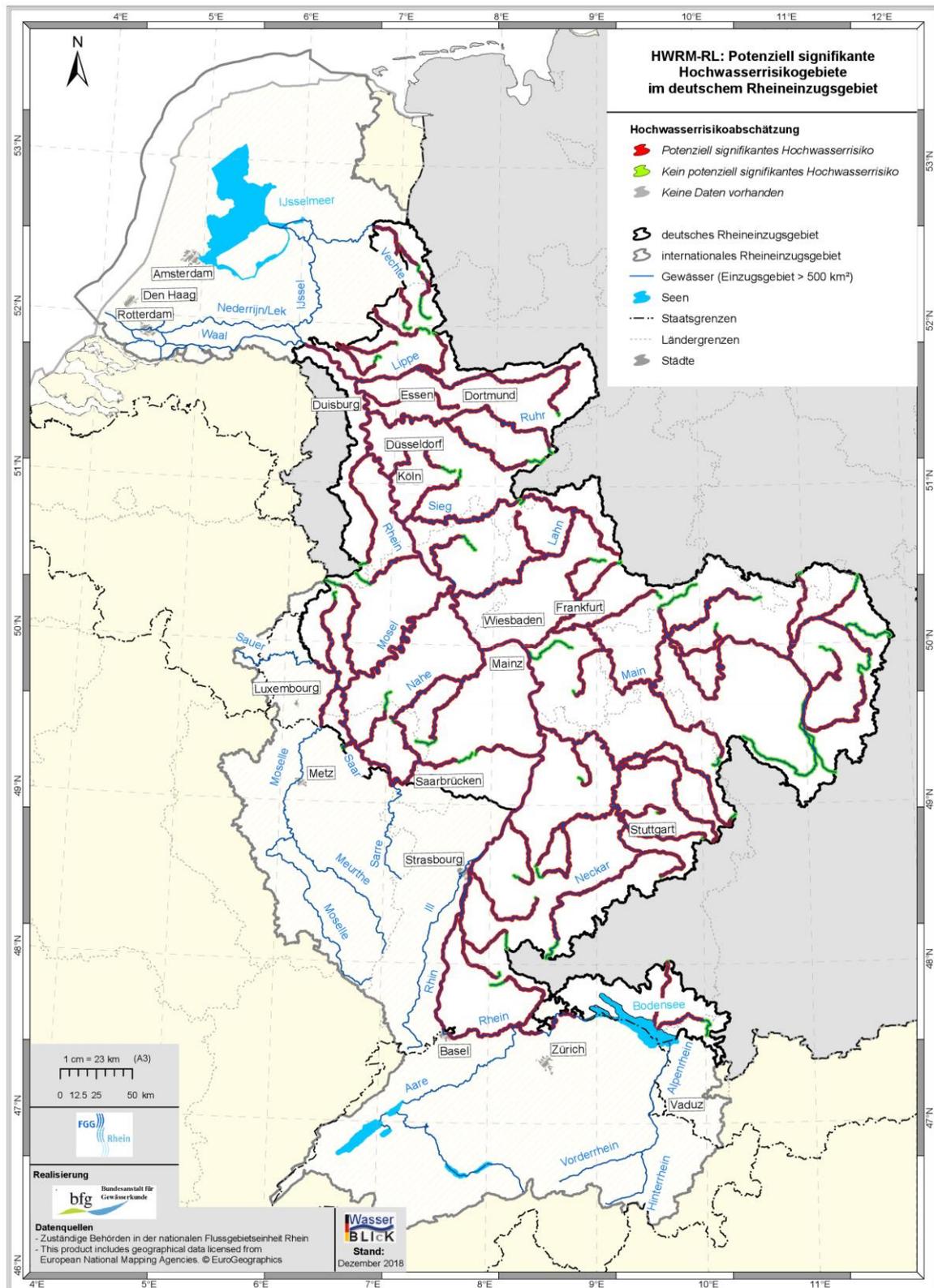
Auf Grundlage der oben beschriebenen vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos wurden die potenziell signifikanten Hochwasserrisikogebiete im Einzugsgebiet der FGG Rhein nach Artikel 5 HWRM-RL bzw. § 73 WHG bestimmt und nun überprüft sowie ggf. fortgeschrieben. Des Weiteren werden auch noch die seit Ende des Jahres 2011 abgelaufenen signifikanten vergangenen

¹ <https://www.wasserblick.net/servlet/is/177323/>

Hochwasserereignisse dokumentiert. Hierfür wurden die Gewässer des Rheinsystems mit Einzugsgebieten $> 10 \text{ km}^2$ betrachtet. Grundlage für die Darstellung war das Gewässernetz, das auch der Richtlinie 2000/60/EG zu Grunde liegt bzw. die Gewässer, an denen Überschwemmungen bekannt sind und an denen aus Expertensicht auch zukünftig Hochwasserereignisse signifikante nachteilige Folgen hervorrufen können

Die Übersichtskarte auf Seite 4 enthält die potenziell signifikanten Hochwasserrisikogebiete mit einem Einzugsgebiet $> 500 \text{ km}^2$. Diese Karte ist das Ergebnis des Informationsaustausches und der anschließenden Koordinierung im Einzugsgebiet des Rheins. Die Karte ist mit dem Internetangebot der Bundesländer verlinkt. Dies ermöglicht es zum detaillierten Gewässernetz der Bundesländer und ihren bestimmten Risikogebieten zu gelangen.

Potenziell signifikante Hochwasserrisikogebiete im deutschen Rheineinzugsgebiet (Stand: Dezember 2018)



**Verzeichnis detaillierter Informationen zur Fortschreibung der vorläufigen
Bewertung des Hochwasserrisikos in den deutschen Bundesländern**

Baden-Württemberg

<https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/gebiete-mit-signifikantem-hochwasserrisiko>

Bayern

http://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_vorlaeufige_risikobewertung/index.htm

Hessen

<http://www.hochwasser-hessen.de/hochwasserportal-hessen/hwrm-plaene.html>

Niedersachsen

<http://www.hwrm-rl.niedersachsen.de>

Nordrhein-Westfalen

<https://www.flussgebiete.nrw.de/vorlaeufige-bewertung-197>

Rheinland-Pfalz

<https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/8661/>

Saarland

<http://www.saarland.de/74440.htm>

Thüringen

http://www.thueringen.de/th8/tmlfun/umwelt/wasser/hochwasservorsorge/hochwasser_risiko_management/risikobewertung/